

Abrechnung zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung

Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung

außerschulische Jugendbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeitende, Kurse der Jugendgruppenleitung, Tagesveranstaltungen, auch digitale und hybride Maßnahmen

Förderhöhe

maximal Förderung in Höhe des Fehlbedarfs

Jugendbildung

66% der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens 22,50€ pro Tag/Teilnehmenden

Jugendgruppenleitung

90% der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens 40,00€ pro Tag/Teilnehmenden

Davon:

Unterkunfts- und Verpflegungskosten

Anerkennung von höchstens 35,00€ pro Tag/Teilnehmenden

Fahrtkosten

Förderung von 30% der nachgewiesenen Fahrtkosten vom Sitz des Trägers oder innerhalb des Landkreises zum Seminarort

Auto: Anrechnung von 0,30€/km bei Pkw oder Kleinbussen

Anhänger: Bei begründeter Notwendigkeit eines Anhängers kann dieser pauschal mit 10,00€ pro Tag abgerechnet werden, wenn die Fahrzeuge mit der maximalen Anzahl an Sitzplätzen belegt sind

Bahn: Förderung von Fahrtkosten bei Bahnfahrten zum Start- und vom Zielbahnhof

Bus: Bei Nutzung eines Reisebusses mit einer anderen Gruppe wird ein Zuschlag von zusätzlich 5% auf den Rechnungsbetrag angerechnet, aufgeteilt auf die nachgewiesenen Mitfahrenden der Gruppe

Referierende

Anerkennung bei eintägigen Veranstaltungen von max. 40,00€ pro Zeitstunde (max. 400,00€ pro Tag), Fahrtkostenförderung nur außerhalb des Landkreises (max. 0,30€/km, max. 60,00€ für Hin- und Rückfahrt). Vor- und Nachbereitungszeiten werden 1:1 anerkannt.

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Ferienfreizeiten, Fahrten und Lager

Förderhöhe

Festbetrag in Höhe von 5,00€ pro Tag/Teilnehmenden
+ zusätzlich Fahrtkosten (siehe unten)

Fahrtkosten

Förderung von 30% der nachgewiesenen Fahrtkosten, höchstens jedoch 40,00€ pro Tag/Teilnehmenden

Auto: Anrechnung von 0,30€/km bei Pkw oder Kleinbussen

Anhänger: Bei begründeter Notwendigkeit eines Anhängers kann dieser pauschal mit 10,00€ pro Tag abgerechnet werden, wenn die Fahrzeuge mit der maximalen Anzahl an Sitzplätzen belegt sind

Bahn: Förderung von 35% der nachgewiesenen Fahrtkosten

Bus: Bei Fahrten mit dem Reisebus ergibt sich eine Förderung in Höhe von 30% der Rechnungssumme / Bei Nutzung eines Reisebusses mit einer anderen Gruppe wird ein Zuschlag von zusätzlich 5% auf den Rechnungsbetrag angerechnet, aufgeteilt auf die nachgewiesenen Mitfahrenden der Gruppe.